Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 33.

Marienwerder, den 18. August 1869.

und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **20. Dezbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Erben der anzeiglich verstorbenen Altsitzerin Anna Fröge, geb. Rhode, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

71) Das dem Jakob und Salomea Blaszkiewisz'schen Eheleuten gehörige, in Malankowo belegene, im Hypothekenbuche Nr. 15. verzeichnete Grundstück soll am **16. Oktober 1869,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Oktober 1869,** Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 4,96 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $8^{83}/_{100}$ Rthlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 11. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

72) Das den Martin und Marie Zaremba-schen Eheleuten gehörige, in Dolken belegene, im Hypothekenbuche Nr. 30. verzeichnete Grundstück soll am **18. Oktober d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Oktober d. J.,** Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 8,69 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $6^{86}/_{100}$ Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Culm, den 11. August 1869.

Königl. Pr. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

73) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 9. Juni 1869.

Das dem Fuhrmann Johann Paczkowski gehörige, hierselbst sub Nro. 290. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. October 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Erben der Wittwe Susanna Paczkowska, geb. Wendt, der Schuhmacher Vincent und Anna, geb. Paczkowska, Jaworskischen Eheleute und des Gastwirths Franz Preuß zu Zieglershuben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

74) Das dem Gutsbesitzer Johann Hoppe gehörige, in Pr. Uszcz belegene, im Hypothekenbuch sub Nro. 69. verzeichnete Gut soll am **29. September d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **2. Oktober d. J.,** Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Guts 854,46 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Gut zur Grundsteuer veranlagt worden: 612 Thlr. 27 Sgr. $9^{3}/_{5}$ Pf., Nutzungswerth, nach welchem das Gut zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 148 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe an-

gehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 9. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

75) Das den Besitzer Matthias und Pauline, geb. Kaniewska, Marchlewskischen Eheleuten gehörige, in Malankowo belegene, im Hypothekenbuche unter Nro. 12. verzeichnete Grundstück soll am **27. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am **2. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 57,44 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 84 Rthlr. 18 sgr. 3⅗ pf.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 27. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

76) Das der Wittwe Caroline Böhlke, geb. Spangenberg, gehörige, in Steinort belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 4. verzeichnete Grundstück soll am **2. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **4. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 77,06 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 97 Thlr. 29 Sgr. 1⅕ Pf., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 40 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Culm, den 26. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

77) Die den Rentier Julius und Anna, geb. Korn, Karwiesischen Eheleuten gehörigen, in Dt. Eylau sub Nr. 45. und Nr. 61. der Hypothekenbezeichnung belegenen Grundstücke sollen am **17. Sptbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Dt. Eylau an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **24. Septbr. d. J.**, Vorm. 10 Uhr, an der Gerichtsstelle in Dt. Eylau verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke: 31,59 Morgen; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, 6 Thlr. 8 Sgr. 3⅕ Pf., und der Nutzungswerth, nach welchem dieselben zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 104 Thlr.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können im Prozeßbureau eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Eylau, den 6. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

78) Die dem Kaufmann Heinrich Warnke gehörigen, in Flatow belegenen, im Hypothekenbuche von Flatow Nr. 166. und Nr. 477. verzeichneten Grundstücke sollen am **1. Oktober d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3, im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Oktober d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3, verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks, Flatow Nr. 166, $2^{14}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $^{43}/_{100}$ Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück, Flatow Nr. 477, zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 10 Thlr. 4 Sgr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht einge-

tragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

79) Die zur Kaufmann Moritz Falkschen Concursmasse gehörigen, in Mrk. Friedland belegenen, im Hypothekenbuche Mrk. Friedland Haus Nro. 76./77., Wiesenkavel Nro. 8. verzeichneten Grundstücke sollen am **8. Septbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Mrk. Friedland an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **17. Septbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke: $3^{18}/_{100}$ Morgen resp. $1^{7}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: $5^{95}/_{100}$ resp. $2^{14}/_{100}$ Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Haus Nro. 76./77. zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 74 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mrk. Friedland, den 10. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

80) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 7. Juni 1869.

Das zu Sabotta unter Nro. 1. der Hypothekenbezeichnung belegene, dem Rentier Franz Kummer in Warlubien gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 3500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **22. Septbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer 17., subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

81) Das im Eigenthumbesitz des Franz Hahn befindliche, in Stegers belegene, im Hypothekenbuche Nr. 167. auf den Namen der Aron Meyerschen Eheleute verzeichnete bäuerliche Grundstück soll am **13. October d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, im Schulzen-Amte zu Stegers im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 109 Morgen 5 []Ruthen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 13 Thlr. 15 Sgr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 15 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Hammerstein, den 5. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission

Der Subhastationsrichter.

82) Die dem Schuhmachermeister Ludwig Hahn gehörigen, in Hammerstein belegenen, im Hypothekenbuche unter Nro. 74. und Nro. 10. verzeichneten beiden Grundstücke sollen am **8. Oktbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **16. Oktbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, gleichfalls an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke: 9 Morgen 151 []Ruthen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: 9 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Nro. 74. zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 6 Thaler.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Hammerstein, den 25. Juni 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

83) Das dem Fleischermeister August Wieczorek zu Lautenburg gehörige, in der Stadt Lautenburg belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 584. verzeichnete Grundstück soll am **29. Octbr. d. J.**, Vormittags

10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **4. November d. J.**, Mittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1,16 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,63 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Lautenburg, den 31. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

84) Das dem Bürger Theodor Emil Moeffert gehörige, in der Stadt Lautenburg belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 92. verzeichnete Grundstück soll am **5. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 122 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale No. 1. während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Lautenburg, den 17. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastations-Richter.

85) Die den Kaufmann Carl und Amalie, gebornen Vollmann, Sakrzewski'schen Eheleuten gehörigen, in der Stadt Lautenburg belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 259., 260. und 462. verzeichneten Grundstücke sollen am **28. Octbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **4. Novbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke: 8 Mrg. 99 $^{9}/_{25}$ []Rth., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3 Thlr. 16 Sgr. 9 $^{3}/_{5}$ Pf.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Lautenburg, den 31. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

86) Das den Jacob Surdykowski'schen Eheleuten gehörige, in Zwiniarz belegene, im Hypothekenbuche unter Nro. 29. verzeichnete Grundstück soll am **7. October d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, im dortigen Kruge im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. October d. J.**, Vormittags 12 Uhr, in unserm Geschäftslokale Zimmer No. 3. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 115,15 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 13,71 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 25 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrecht geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 31. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

87) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 19. Juli 1869.

Das den Anton und Anna Urlicki'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lipowiec Nro. 4., abgeschätzt auf 8073 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **4. März 1870**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den

Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

88) Das dem Martin Dombrowski gehörige, in Kamionken belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 16. verzeichnete Grundstück soll am **14. Oktober 1869,** Nachmittags 4½ Uhr, in dem gedachten Grundstücke im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Oktober d. J.**, Vormittags 12 Uhr, in unserem Geschäftslocale, Zimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 22,69 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 9,10 Thlr., Nuzzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 5. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

89) Das dem Besitzer Ernst Stuedemann gehörige, im Dorfe Waldyk belegene, im Hypothekenbuche sub No. 7. verzeichnete Grundstück soll am **1. Oktbr. d. J.**, Vormittags 11½ Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 17, versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. October d. J.**, Vormittags, in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3, verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 50,01 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 19,24 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5, eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 30. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

90) Das den Besitzern Christian und Anna, geb. Jaczembska, Studanski'schen Eheleuten gehörige, in der Stadt Löbau belegene, im Hypothekenbuche sub No. 261. verzeichnete Grundstück soll am **30. Septbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 17., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Oktbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer No. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 71,45 Morgen, der Reinertrag,, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 43,21 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 40 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5, eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 5. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

91) Königliches Kreisgericht zu Löbau, den 7. Juli 1869.

Die dem Besitzer Ernst Stüdemann gehörigen Grundstücke, Waldyk Nr. 14. 44. 49., abgeschätzt auf 5866 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **4. Februar 1870,** Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

92) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 15. Juni 1869.

Die dem Einsassen Michael Zielinski zu Mortung gehörigen Grundstücke, Mortung Nro. 4., abgeschätzt auf 950 Thlr., und Tynnwalde Nro. 6., abgeschätzt auf 545 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **24. September 1869,** Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

93) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 10. Juni 1869.

Das den Joseph und Eleonore Trackischen Eheleuten gehörige Grundstück, Neumark Nro. 102., abgeschätzt auf 2824 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge de nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **19. Novbr. 1869,** Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Jacobi, früher in Strasburg, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

94) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder,
den 10. Juli 1869.

Das dem Eigenthümer Johann Schmidt und dessen Ehefrau Anna, geb. Wessellakowska, früher verwittweten Klinger, gehörige, zu Ellerwalde unter Nro. 54. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **25. Oktober 1869,** Vormittags 11¾ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin: Wittwe Anna Maria Wiszniewska, geb. Sonnenwald, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Suhastations-Gerichte anzumelden.

95) Das den Martin und Barbara, geb. Schulwiczewicz, Färber (Ferber)schen Eheleuten gehörige, in Thymau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 19. verzeichnete bäuerliche Grundstück soll am **21. October 1869,** Vormittags 10 Uhr, in Mewe an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **28. October 1869,** Vormittags 11 Uhr, in Mewe an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 125,55 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 126,55 Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 13. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

96) Die den Johann und Pauline, geb. Canditt, Böhmschen Eheleuten gehörigen, in der Feldmark von Gr. Falkenau resp. Roßgarten belegenen, im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke Gr. Falkenau Nr. 43. und Roßgarten Nr. 50. sollen am **9. Septbr. d. J.,** Nachmittags 4 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. Septbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Gr. Falkenau Nr. 43. 42,31 Morgen und des Grundstücks Roßgarten Nr. 50. 70,53 Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, von Gr. Falkenau Nr. 43. 86,24 Thlr. und von Roßgarten Nr. 50. 108,42 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dieselben angehenden Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 23. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

97) Das im Eigenthumsbesitze des Mühlenwerkführers Carl Neumann befindliche, in der Stadt Riesenburg belegene, im Hypothekenbuche unter No. 162. auf den Namen der verehelichten Therese Wollenberg, geb. Feybusch, verzeichnete Grundstück soll am **11. Octbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, in Riesenburg an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **13. Oktober d. J.,** Vormittags 11 Uhr, in Riesenburg an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 57 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht einge-

tragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Riesenburg, den 22. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

98) Das den Bäckermeister Rochus und Johanna, geb. Prang, Pompeckischen Eheleuten gehörige, in der Stadt Riesenburg belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 150. verzeichnete Grundstück soll am **8. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in Riesenburg an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **13. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in Riesenburg an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 70 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Riesenburg, den 22. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

99) Das den Maurer Andreas und Anna, geb. Jost, Grütz'schen Eheleuten gehörige, in Gr. Rohdau belegene, im Hypothekenbuche unter No. 67. verzeichnete Grundstück soll am **5. Octbr.** d. J., Vormittags 11 Uhr, in Riesenburg an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. Octbr.** d. J., Vormittags 11 Uhr, in Riesenburg an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 12,62 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 15 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: Nichts.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Riesenburg, den 22. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

100) Die Subhastation des den Hofbesitzer Gustav und Bertha, geborne Gibbe, Reinberger'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Wachsmuth No. 31. ist aufgehoben.

Riesenburg, den 31. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

101) Der auf den 7. September 1869 anberaumte Bietungstermin in der Subhastations-Sache des den Besitzer Witt'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Freywalde No. 8. wird aufgehoben.

Rosenberg, den 5. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

102) Das dem Herrmann Reinke und seiner Ehefrau Albertine, geb. Kemps, gehörige, in Ebersfelde bei Baldenburg belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 1. verzeichnete freie Allodial-Rittergut soll am **6. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Gerichtsgebäude zu Baldenburg im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. November d. J.**, Vormittags 12 Uhr, in dem Gerichtslokale hieselbst, Verhandlungszimmer Nr. 3, verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2470,80 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 498,92 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 195 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 9. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

103) Die dem Rittergutsbesitzer Herrmann Ludwig Gericke in Lissau belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 1. und 2. verzeichneten Grundstücke sollen am **28. October d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **1. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Ritterguts Lissau

Nr. 1. 2616,86 Morgen, und das des Grundstücks Lissau Nr. 2. 56,60 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 503,35 Thlr. resp. 12,72 Thlr.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 158 Thlr. resp. 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 10. August 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

104) Das dem Sattlermeister Herrmann Jacobeit gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Schlochau Nro. 162. a. verzeichnete Bürgergrundstück soll am **3. Septbr. d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, im Verhandlungszimmer Nro. 3. des hiesigen Gerichts-Gebäudes im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **7. Septbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, hierselbst im Verhandlungszimmer Nro. 3. verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 133 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Verhandlungszimmer Nro. 3., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Schlochau, den 19. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

105) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 12. März 1869.

Die dem Kaufmann Israel Aron Exiner gehörigen Grundstücke, Schlochau Nro. 190. a. u. 144. a., abgeschätzt auf 5568 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **27. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

106) Das den Robert und Eugenie, geborne Kettner, Hoeferschen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Pollnitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 34. verzeichnete Rittergut soll am **20. Septbr. d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. hier im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **23. Septbr.** d. J., Vorm. 12 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. hier verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1415,74 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 304,95 Thlr.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 87 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau II., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs Termine anzumelden.

Schlochau, den 8. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

107) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 8. Juni 1869.

Das der Clara Elisabeth Arndt, jetzt verehelichten Mazurkiewicz, zu Lubianken und dem Königlichen Forstfiskus gemeinschaftlich gehörige Grundstück, Prechlau Nro. 27., abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **23. Septbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

108) Das dem August Ristau, welcher mit der Pauline, geb. Borkenhagen, in der Ehe und Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Nikolausdorf belegene, im Hypothekenbuche unter Nro. 4. verzeichnete Käthnergrundstück soll am **14. October d. J.**, Vormittags 10½ Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **28. October d. J.**, Mittags 12 Uhr, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 12⁹/₁₀₀ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück

Zweite Beilage